

Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte Plus“ Familienzusammenführung *erforderliche Antragsbeilagen¹*

Dokumente betreffend den/die Antragsteller/in

- Kopie des gültigen Reisedokumentes (alle Seiten)
- Aktuelles EU-Passbild nach ICAO-Norm
- Geburtsurkunde überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes überbeglaubigt/apostilliert (nicht älter als drei Monate) samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe der aktuellen Wohnsitzadresse (im Antrag oder Vorlage eines übersetzten Meldezettels)
- Sprachdiplom A1-Niveau (nicht älter als ein Jahr und von einem der angeführten Institute: ÖSD, ÖIF, Goethe und Telc)

Erforderlichenfalls im Einzelfall:

- bei Ehegatten: Heiratsurkunde überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe, ob Sie oder Ihr/e Ehegatte/in schon einmal verheiratet waren
 - falls ja: Urkunde über die Ehescheidung samt Vergleichsausfertigung überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe, ob Sie oder Ihr/e Ehegatte/in Verpflichtungen zur Leistung von Unterhalt/Alimente an Ex-Partner, Kinder oder sonstige Personen haben
 - falls ja: sämtliche diesbezügliche Beschlüsse überbeglaubigt/apostilliert samt deutscher Übersetzung
- bei minderjährigen Kindern, wenn nicht beide Elternteile im Inland niedergelassen sind: Nachweis der alleinigen Obsorge überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung oder Zustimmungserklärung des anderen Elternteils zur Antragstellung

¹ Im Einzelfall können weitere Unterlagen/Dokumente von der Behörde verlangt werden.

- Urkunde über die Annahme an Kindesstatt (= Adoption)
überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis
überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung

Dokumente und Unterlagen der Bezugsperson

(= die/der im Inland lebende Zusammenführende)

- **Nachweis eines Rechtsanspruches auf ortsübliche Unterkunft:**
z.B. Mietvertrag, Genossenschaftsvertrag, Wohnrechtsvereinbarung
und Plan der Unterkunft unter Angabe der Adresse
- **Nachweis über einen in Österreich leistungspflichtigen und alle Risiken
abdeckenden Krankenversicherungsschutz**
(sofern keine Mitversicherung erfolgt)
- **Bekanntgabe und Nachweis über Bezahlung der monatlichen
Aufwendungen**
wie Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung, Telefon, Handy, Internet, Kredite,
Alimente etc (z.B. Vorlage eines Kontoauszuges der letzten drei Monate)
- **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes bei unselbständig
Erwerbstätigen:**
 - Dienstvertrag bzw. Dienstzettel
 - Lohnzettel mit ausgewiesenem monatlichen **Nettobezug** sowie
Nachweis der Überweisung des Lohnes auf ein Lohnkonto
 - Kreditschutzverband-Privatauskunft KSV 1870 sowie Nachweis der
Höhe etwaiger Kreditraten, Pfändungen (z.B. Vorlage von
Kreditverträgen, Kontoauszüge etc.)
- **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes bei selbständig
Erwerbstätigen:**
 - aktueller Einkommensteuerbescheid
 - Nachweis der Entnahmen (z.B. Kontoblatt, Verrechnungskonto etc.)
 - aktuelle Saldenlisten

- Gesellschaftsvertrag
- Bestätigung der Sozialversicherung betreffend Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, sowie Nachweis über die monatlichen bzw. vierteljährlichen Beiträge an die SVS
- Bestätigung des Finanzamtes betreffend Bezahlung der Einkommensteuer
- Kreditschutzverband-Privatauskunft KSV 1870 sowie Nachweis der Höhe etwaiger Kreditraten, Pfändungen (z.B. Vorlage von Kreditverträgen, Kontoauszüge etc.)
- **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes bei Nichterwerbstätigkeit:**
 - aktuelle Bestätigung vom AMS über den Bezug von Arbeitslosenunterstützung z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss
 - Bestätigung der Österreichischen Gesundheitskasse über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld
 - Bestätigung der Pensionsversicherungsanstalt bei Pensionsbezug
 - Kreditschutzverband-Privatauskunft KSV 1870 sowie Nachweis der Höhe etwaiger Kreditraten, Pfändungen (z.B. Vorlage von Kreditverträgen, Kontoauszüge etc.)